

DIE ELDORADIO - GENOSSENSCHAFT INFORMIERT

Voraussichtlich ab 1. Februar 1987 sendet ELDORADIO auf UKW 100,6 MHz jeden Sonntag von 20 - 22 Uhr. Zur Finanzierung der Sendungen hat ELDORADIO eine Produktionsgenossenschaft gegründet. An dieser Genossenschaft kann sich jeder mit mindestens einem Anteil à 100.- DM beteiligen.

Hier sind die wichtigsten Auszüge aus der Satzung:

§ 13 Die Organe der Genossenschaft sind

- A. Der Vorstand
- B. Der Aufsichtsrat
- C. Die Generalversammlung

§ 26 Ausübung der Mitgliedsrechte

(1) Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus.

(2) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Jeder Genossenschafter hat - unabhängig von der Anzahl seiner Anteile - eine Stimme

§ 40 Haftsumme

Die Nachschußpflicht der Mitglieder ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme beträgt 100,-- DM.

Die Haftung im Falle eines Konkurses beträgt für jeden Genossenschafter - unabhängig von der Anzahl seiner Anteile - 100.-- DM.

§ 5 Kündigung

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft zum Schluß eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr schriftlich kündigen.

Beispiel: Wer im August 1987 kündigt, ist bis 31.12.1988 Mitglied. So lange haftet er auch.

Die Genossenschaft hält ein Mal im Jahr eine Generalversammlung für alle Mitglieder ab.

Genossenschaftsanteile können ab sofort erworben werden. Dazu kann man Beträge, die immer glatte Hundertersummen, sind einzahlen. Die Einzahlung ist möglich per Scheck, Überweisung oder in bar auf unser Konto Nr. 48500 - 109 beim Postgiroamt Berlin BLZ 10010010. Jeder, der Anteile erworben hat, erhält von der ELDORADIO - Genossenschaft eine Bestätigung über die eingezahlte Summe mit dem Anrecht bei Eintragung der Genossenschaft sofort Genossenschafter zu werden. Nach der Eintragung gibt die Genossenschaft die endgültigen Anteilsscheine aus.